

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 1/9

Produktname: BePUR 2K „B“

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung : BePUR 2K - Härterkomponente

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Zweikomponenten Reaktionskunststoff auf Polyurethanbasis ; Bindemittel für hochdekorative Beläge/ Verlegeharz Härter

Firma : BellaFloor GmbH & Co.KG
Max-Planck-Strasse 9
D-85435 Erding

Telefon : +49 (0) 8122 / 187 22 11 (ab Oktober 2010: +49 (0) 8122 / 99 98 04 – 0)

Auskunftgebender Bereich : Abteilung Technik
technik@bellafloor.de

Notfallauskunft : **Bürozeiten:**
Montag- Freitag 8 -18 Uhr

Tel.: +49 (0) 8122 / 187 22 11 (ab Oktober 2010: +49 (0) 8122 / 99 98 04 – 0)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

Wirkt schwach reizend auf die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten

Umweltgefährdung : Bei Beachtung der Hinweise zur Entsorgung (siehe Punkt 13) sowie der nationalen und örtlichen Vorschriften stellt das Produkt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar.

Physikalische und chemische Gefährdungen :
Brand- oder Explosionsgefahr :
Sonstige Gefahren :

Brennbare Flüssigkeit.

Bei Kontakt mit Wasser: Freisetzung von Kohlendioxid.
Gefährliche Reaktionen mit vielen gebräuchlichen Produkten (siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität").

Besondere Gefahren : Gemäß Kriterien der EU ist das Produkt eingestuft als :
- Sensibilisierend.

Klassifizierungssystem:

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 2/9

Produktname: BePUR 2K „B“

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

Chemische Charakterisierung

Aliphatisches Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gefahrensymbole	R-Sätze	Gehalt
Hexamethylen-diisocyanat-Oligomere EU-Nr.: 500-060-2	-	-	-	>99 %
Hexamethylen-1,6-diisocyanat EG-Nr. : 212-485-8	822-06-0	,T, ,Xi;	R23 R36/37/38-42/43	< 0,5%
Zusätzliche Angaben: §: (N): Neuer Eintrag in der angegebenen Anpassung von Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG an den technischen Fortschritt				
zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.				

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Betroffene Person ruhig lagern.
Einen Arzt hinzuziehen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Hautkontakt : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Vor der Behandlung einer kontaminierten Person geeignete Schutzausrüstung anlegen. Mit Wasser und Seife waschen. Sofort gründlich mindestens 15 Minuten lang abwaschen.
Bei Entzündung (Rötung, Reizung, ...) einen Arzt aufsuchen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Augenkontakt : Sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Verschlucken : AUF KEINEN FALL Erbrechen auslösen! Nicht trinken lassen. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Zusätzliche Hinweise : Verschmutzte Kleidung einsammeln und in einem dicht geschlossenen Sack zur Dekontaminierung bringen. Vor der Behandlung einer kontaminierten Person geeignete Schutzausrüstung anlegen.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 3/9

Produktname: BePUR 2K „B“

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

*

Geeignete Löschmittel : Löschpulver . Schaum . Kohlendioxid (CO 2).

Ungeeignete Löschmittel : KEIN WASSER VERWENDEN !
Wasservollstrahl .

Besond. Gefährdungen : Brennbar.
Bei der Verbrennung:Freisetzung giftiger Dämpfe.

Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung : Auf der windzugewandten Seite bleiben. Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung: Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen, aber darauf achten, daß das Produkt selbst nicht in direkte Berührung mit dem Wasser gelangt.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieanzug tragen .

Weitere Angaben : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung:
- Atemschutzgerät.
- geeignete Schutzhandschuhe.
- Schutzbrille.
- geeignete Schutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen : Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

Reinigungsverfahren : Den gesamten verunreinigten Bereich mit viel Wasser gründlich reinigen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.
- Reinigung/Aufnahme
- Reinigung/
Dekontamination

Entsorgung : Weitere Angaben zur Entsorgung von Stoffen oder Restmengen in fester Form: siehe Punkt 13 "Hinweise zur Entsorgung".

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang : Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Luftabsaugung bei Spritzverarbeitung erforderlich.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
sensibilisierend
Aerosolbildung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 4/9

Produktname: BePUR 2K „B“

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Im Kap. 8 erwähnten Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder –Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muß durch gezielte uftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muß von den Personen weg erfolgen.

**Hinweise zum
sicheren Umgang
Hinweise zum Brand-
und
Explosionsschutz**

- : Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden.
- : Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).
Für gute Be- und Entlüftung sorgen, beim Versprühen einer Formulierung dieses Produkts (Bildung von Aerosolen oder Dämpfen möglich)

Lagerung :

**Technische
Schutzmaßnahmen
Anforderungen an
Lagerräume und
Behälter
- Empfehlungen**

- : Undurchlässiger Boden.
- : Lagerung:
Um Qualität und Eigenschaften zu gewährleisten, das Produkt aufbewahren:
- an einem kühlen, gut gelüfteten Ort
- in dicht geschlossenen Behältern vor Feuchtigkeit geschützt.
- ausschließlich im Originalbehälter.

Unverträgliche Stoffe

- : (Weitere Angaben sind der Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität" zu entnehmen.)

**Beschaffenheit der
Verpackungen**

- : Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Metallfässer.
- Flexible Behälter mit trockener Stickstoffatmosphäre.

**Verpackungs-
materialien**

- Geeignet
- Ungeeignet

- : Aluminium.
Stahl.
- : Kupfer und Kupferlegierungen.
Zinn

Zusätzliche Hinweise

- : Deutschland: Spezifische Bestimmungen Lagerung:
Lagerklasse: 10 (gemäß VCI-Konzept)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Zu überwachende Parameter: Expositionsgrenzwerte (für die menschliche Gesundheit)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwerte (Frankreich)

- : Die angegebenen Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden.
VME: 0.075 mg/m³ (0.01 ppm)
VLE: 0.15 mg/m³ (0.02 ppm). (für HDI)
VLE: 1 mg/m³ (für das HDI-Präpolymer)

Grenzwerte

- : AGW (Hexamethylen-1,6-diisocyanat): 0,005 ml/m³ (0,035 mg/m³); Spitzenbegrenzung

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 5/9

Produktname: BePUR 2K „B“

(Deutschland) ÜF 1;=2=(I); Hinweis 12, Sa Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW) : Der Polyisocyanatgehalt (HDI-Oligomere und/oder Prepolymere) beträgt 100 %. Hierfür ist ein EBW von 0,35 mg/m³ zu verwenden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzmasken nach der BGR 190 (GUV 20.14) einhalten.

Arbeitsplatzgrenzwerte ACGIH (ACGIH Threshold Limit Values) : TLV (TWA): 0.034 mg/m³ (0.005 ppm). (für HDI)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Auftrag mit der Spritzpistole: Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät). Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät).

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Nitril Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (gemäß Norm EN 374-1). Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen in Abhängigkeit von sonstigen zu handhabenden Chemikalien, dem notwendigen Schutz gegen mechanische/physikalische Risiken (Schnitt, Durchstich, Hitze) sowie der geforderten Fingerfertigkeit. Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch in Abhängigkeit von der Verwendung und der Gebrauchsdauer auszuwählen.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille. Schutzschild.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe.

Auswahlkriterien Die Schutzausrüstung ist gemäß den aktuellen CEN-Normen und in Abstimmung mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung auszuwählen.

Allgemeine Maßnahmen für den Notfall : Sicherheitsduschen. Augenspülflasche.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit immer duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Arbeitskleidung immer von der normalen Kleidung getrennt halten. Nur saubere und korrekt gewartete persönliche Schutzausrüstung verwenden. . Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos bis schwach gelb

Geruch : geruchslos

Siedepunkt : >150°C bei 1.33 hPa

Flammpunkt : >160°C Methode : (geschlossener Tiegel)

Dichte : ca. 1,13 g/cm³ bei 25 °C

Löslichkeit in Wasser : reagiert mit Wasser

Löslichkeit in : Löslich in:

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 6/9

Produktname: BePUR 2K „B“

organischen Lösemitteln : - Ketonen
- Estern
- aromatischen Kohlenwasserstoffen

Viskosität dynamisch : ca. 600 mPas bei 25 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität : Bei Raumtemperatur stabil.

Gefährliche Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe Reagiert heftig bei Kontakt mit Wasser.
- Alkohole.
- Amine.
- Basen.
- Wasser und wäßrige Lösungen.
- protische Lösemittel.
unter starker CO₂-Entwicklung. In geschlossenen Systemen besteht die Gefahr eines Druckanstiegs. und bildet einen festen, unlöslichen Niederschlag.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Thermische Zersetzung (Pyrolyse) führt zur Bildung von: giftigen Gasen.
(Kohlendioxid CO₂).
(Stickstoffoxid).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität : Durch Analogieschlüsse.
Gilt NICHT als: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. (interne Bewertung)
Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:
LD (50) po (Ratte): > 5000 mg/kg.
(Unveröffentlichte Berichte)

Primäre Reizwirkung : In hoher Konzentration können die Dämpfe die Atemwege reizen.
Kann bei anhaltender oder wiederholter Berührung eine schwache Hautreizung verursachen.
Kann die Augen reizen.

Sensibilisierung : Aufgrund von Analogieschlußfolgerungen ist das Produkt anzusehen als :
Hautsensibilisator
Beim Meerschweinchen wurde weder nach intradermaler noch nach inhalativer Verabreichung von Polyisocyanaten auf HDI-Basis eine Sensibilisierung der Atemwege beobachtet.
(Unveröffentlichte Berichte) Kann bei empfindlichen oder bereits sensibilisierten Personen zu einer Sensibilisierung der Atemwege (Asthma) führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 7/9

Produktname: BePUR 2K „B“

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

MOBILITÄT

Verhalten in Umwelt-
kompartimenten : Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt:
BODEN und SEDIMENTE.

BIOLOGISCHE ABBAUBARKEIT

Sekundäre biologische
Abbaubarkeit : Nicht biologisch abbaubar.
(interne Bewertung)
durch Aerobier

BIOAKKUMULATION

Biokonzentrations-faktor : Nicht bioakkumulierbar.
(interne Bewertung)

ÖKOTOXIZITÄT

Aquatische Toxizität : Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die
untersuchten Wasserorganismen bekannt.
(Unveröffentlichte Berichte)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktrückstände

Verbote : Rückstände dürfen nicht in die Kanalisation oder in Gewässer abgeleitet werden.

Entsorgung : Mit einem Gemisch aus Wasser, Ethanol und Ammoniak (22 ° B) (50 : 45 : 5)
neutralisieren. In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Ungereinigte Verpackungen

Reinigung : Sorgfältig abtropfen lassen.

Entsorgung : Fässer und Flaschen in einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Anmerkung : Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine
Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige Angaben : Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs- und
Genußmitteln halten.

Zu beachten : Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das
Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit
ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung
über die Gültigkeit des Ihnen vorliegenden Sicherheitsdatenblattes zu erkundigen, sofern
es älter als 12 Monate ist.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 8/9

Produktname: BePUR 2K „B“

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EWG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrstoffetikettierung erforderlich.

Gefahrensymbol(e)



Xi Reizend

R-Sätze

: R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

: (S2): Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 7/8: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
S 23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 24 : Berührung mit der Haut vermeiden.
S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S 38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

: Hexamethylendiisocyanat-Oligomere
EU-Nr.: 500-060-2.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Einstufung nach TA- Luft

: Hexamethylendiisocyanat: 5.2.5 Anhang 4 Klasse I

Wasser- gefährdungsklasse

: 1 (schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3

Unterliegt der Berufskrankheiten-Verordnung BeKV-Nr.: 1315 mit Vorsorgeuntersuchung nach BG-Grundsatz G27.

Hinweis

: In diesem Abschnitt sind nur die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt angegeben. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß darüber hinaus weitere gesetzliche Bestimmungen bestehen können. Es wird empfohlen, sich über alle entsprechenden internationalen, nationalen und örtlichen Bestimmungen zu informieren.

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 „Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate“

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 11.09.2010
Letzte Änderung: 18.11.2009
Ersetzt Version: 29.04.2009
Seite: 9/9

Produktname: BePUR 2K „B“

16. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen verwendet.

Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Restgehalte an monomerem HDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Sie dürfen daher nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung finden. Für einen Einsatz in Do-It-Yourself-Anwendungen sind sie nicht geeignet.

Alle Bestandteile des Produkts sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EG-Richtlinien, Chemikaliengesetz) im Europäischen Altstoffinventar (EINECS) gelistet.

Relevante R-Sätze:

23 Giftig beim Einatmen
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Datenblatt ausstellender Bereich : Technik

Ansprechpartner : Herr Wüstenhagen, Herr Zehetner

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muß durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muß von den Personen weg erfolgen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.